



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Reutlingen
Postfach 25 43
72715 Reutlingen

Tübingen 14.05.2025
Name Dietmar Becker
Durchwahl 07071 757-3284
Aktenzeichen 2241-336/3 Stadt Reutlingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reutlingen für das Haushaltsjahr 2025

E-Mails der Stadt vom 03.03.2025 und 07.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 25.02.2025 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

I. Weitergeltung der für das Haushaltsjahr 2025 erteilten Genehmigungen

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 21.12.2023 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Die in der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 enthaltenen genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Regierungspräsidium mit Schreiben vom 02.04.2024 genehmigt.

Die für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten genehmigungspflichtige Bestandteile wurden durch die Nachtragshaushaltssatzung 2025 nicht verändert. Insofern behält die Genehmigung

- a) des ursprünglich in § 2 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 18.352.413 EUR und

- b) des ursprünglich in § 3 festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.816.300 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind,

ihre Gültigkeit.

II. Hinweise zur Nachtragshaushaltssatzung 2025

Mit der Nachtragshaushaltssatzung passt die Stadt Reutlingen die Haushalts- und Finanzplanung der Haushaltssatzung 2025 an den Haushaltsvollzug an. Zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung war die Stadt Reutlingen nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO verpflichtet, da im Jahr 2025 im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, der sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt.

Anlass für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sind insbesondere Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2024. Der Planung des Doppelhaushalts für das Haushaltsjahr 2025 lag bisher noch die Herbst-Steuerschätzung 2023 sowie die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 07.11.2023 zugrunde.

Durch die Mindererträge verschlechtert sich die Ertrags- und Finanzkraft des städtischen Haushalts drastisch.

Anstelle des Überschusses von rd. 6,4 Mio. EUR, der im **Ergebnishaushalt** als ordentliches Ergebnis für das Jahr 2025 eingeplant war, wird im vorgelegten Nachtragshaushalt 2025 mit einem Defizit von rd. 5,3 Mio. EUR gerechnet (Verschlechterung rd. 11,7 Mio. EUR). Für die Folgejahre werden durchweg weitere Fehlbeträge erwartet, für das Jahr 2026 rd. 5,4 Mio. EUR, das Jahr 2027 rd. 4,1 Mio. EUR und das Jahr 2028 noch rd. 1,9 Mio. EUR, so dass sich die Fehlbeträge aus heutiger Sicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf insgesamt rd. 16,7 Mio. EUR aufsummieren werden.

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2024/2025 ergibt sich für die Jahre 2025 bis 2028 eine Verschlechterung von insgesamt rd. 23,7 Mio. EUR. Diese Feststellung bedarf der Ergänzung, dass die Summe der Fehlbeträge weitaus höher ausfallen würde, wenn die Negativergebnisse der Jahre 2025 und 2026 nicht durch die Auflösung von Rückstellungen reduziert werden könnten.

Wie drastisch sich die Verschlechterung des Ergebnishaushalts auf die Eigenfinanzierungskraft und die Zahlungsfähigkeit (Finanzlage) der Stadt auswirkt, zeigt sich im **Finanzhaushalt** in Form des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 verschlechtern sich die Zahlungsmittelüberschüsse in den Jahren 2025 bis 2028 um insgesamt rd. 33,4 Mio. EUR. Konkret bedeutet das, dass der Stadt Reutlingen in diesem Zeitraum erheblich weniger Zahlungsmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Zwar kann die Stadt Reutlingen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich noch positive Zahlungsmittelüberschüsse in der Summe von rd. 35,9 Mio. EUR ausweisen, diese werden aber nicht mehr ausreichen, um die in diesem Zeitraum anfallenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von insgesamt rd. 37,3 Mio. EUR zu decken. Nach der vorgelegten Planung werden die Zahlungsmittelüberschüsse in den Jahren 2025 und 2026 so schlecht ausfallen, dass die Stadt Reutlingen die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (rd. 18,3 Mio. EUR) nicht mehr vollständig aus laufenden Einzahlungen decken kann, sondern zu deren Finanzierung auch Mittel aus vorhandener Liquidität in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR einsetzen muss.

Dies hat zur Folge, dass der Stadt Reutlingen in den kommenden Jahren eine weitaus geringere Liquiditäts- und Finanzierungsreserve zur Verfügung stehen wird als ursprünglich geplant.

Hinsichtlich des in § 80 Abs. 2 und 3 GemO i. V. m. 24 GemHVO geforderten Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt kann die Stadt Reutlingen nach aktuellem Stand die voraussichtlich auflaufenden Fehlbeträge durch Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgleichen.

Problematisch stellt sich allerdings die Abdeckung der hohen Mindereinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen und des damit verbundenen starken Rückgangs des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von 16,7 Mio. EUR im Finanzhaushalt dar.

Um sich im Jahr 2025 die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, hat die Stadt Reutlingen im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung mehrere Gegenmaßnahmen beschlossen. Zur Kompensierung der fehlenden Finanzierungsmittel sollen im Haushaltsvollzug 2025 insbesondere weniger Investitionen getätigt, mehr Grundstücke veräußert und weniger Grundstückskäufe getätigt werden. Hierzu ist festzustellen, dass es sich hierbei nur um einmalige Maßnahmen zur Überbrückung der Einnahmenausfälle im Jahr 2025, nicht jedoch um nachhaltige Maßnahmen zur Absicherung der reduzierten Ertrags- und Finanzkraft des städtischen Haushalts handelt.

Vor diesem Hintergrund erneuert das Regierungspräsidium die Hinweise aus dem Genehmigungsschreiben zum Doppelhaushalt 2024/2025. Die Hinweise haben weiterhin vollumfänglich Gültigkeit.

Insbesondere in Bezug auf die Weiterführung des eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsprozesses unterstreicht das Regierungspräsidium nochmals, dass die Stadt Reutlingen zeitnah wirksame Maßnahmen zur Erhaltung und Absicherung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit einleiten muss. Wesentliches Ziel des neuen Haushaltssicherungskonzepts muss neben der nachhaltigen Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Kernhaushalts insbesondere auch die Begrenzung bzw. Reduzierung der städtischen Verschuldung sein.

Auch mit Blick auf die weiterhin sehr hohen Risiken steht die Stadt Reutlingen unabdingbar in der Pflicht, den Konsolidierungsprozess konsequent fortzusetzen und zu intensivieren. Sollte es in der kommenden Zeit bei den wichtigen Ertrags- u. Einnahmungsarten des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft zu weiteren außerplanmäßigen Rückgängen, zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, kommen, hätte dies weitere drastische Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Schon ein Rückgang in Höhe von wenigen Millionen Euro im Jahr 2025 und/oder im Jahr 2026 könnte dazu führen, dass sich die Liquiditäts- bzw. Finanzierungsreserve der Stadt in kürzester Zeit auf ein Minimum reduziert oder in den Folgejahren sogar eine Negativliquidität entsteht.

Dass eine ausreichend hohe Liquiditäts- bzw. Finanzierungsreserve unerlässlich ist, verdeutlicht die notwendig gewordene Nachtragshaushaltssatzung 2025. Die hohen Einbrüche bei der Einkommensteuer und bei den Finanzaufwendungen und die damit verbundene drastische Verschlechterung des Zahlungsmittelüberschusses kann die Stadt Reutlingen in der aktuell sehr schwierigen Zeit kurzfristig hauptsächlich nur durch den außerplanmäßigen Einsatz vorhandener Liquidität abfangen. Wie oben

ausgeführt, hat sich die für die kommenden Jahre erforderliche Liquiditäts- bzw. Finanzierungsreserve der Stadt bereits durch die Nachtragshaushaltssatzung 2025 erheblich reduziert.

Das Regierungspräsidium erwartet, dass die Stadt Reutlingen im Rahmen der Vorlage der nächsten Haushaltssatzung für die kommenden Jahre Mittel und Wege aufzeigen wird, wie die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Reutlingen langfristig erhalten und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Im Rahmen der Vorlage der nächsten Haushaltssatzung hat die Stadt Reutlingen auch wieder die Wirtschaftlichkeit des sich selbst tragenden Finanzierungskonzepts, das für die Generalsanierung des Rathauses erarbeitet wurde, nachzuweisen.

III. Hinweise zum Großvorhaben Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

In Bezug auf das Großvorhaben Regional-Stadtbahn Neckar-Alb weist das Regierungspräsidium auch im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung die Mitglieder des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wieder darauf hin, dass die mit diesem Großvorhaben verbundenen dauerhaften finanziellen Belastungen und erheblichen Risiken im Auge zu behalten sind.

Auch im Hinblick auf dieses Projekt hat die Stadt Reutlingen stets darauf zu achten, dass ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig erhalten bleibt.

Die Ausführungen und Hinweise im letztjährigen Haushaltserlass vom 02.04.2024 zum Projekt Regional-Stadtbahn gelten vollumfänglich weiter.

Dort hat das Regierungspräsidium die mit dem Großvorhaben Regional-Stadtbahn Neckar-Alb verbundenen dauerhaften finanziellen Belastungen durch kontinuierlich steigende Umlagezahlungen und dauerhafte Folgekosten ausführlich dargelegt. Ebenso hat es auf den erheblichen Umfang, mit dem der Zweckverband und damit die Zweckverbandsmitglieder für das Großvorhaben durch Investitionen und Kreditaufnahmen in finanzielle Vorleistung gehen werden, und die sich daraus ergebenden erheblichen finanziellen Risiken im Falle eines Projektabbruchs wegen Nichtfinanzierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hingewiesen.

Die Umlagezahlungen an den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden in den kommenden Jahren stetig steigen und sollen nach aktuellem Planungsstand des Zweckverbandes im Jahr 2028 insgesamt 1,62 Mio. EUR für die Stadt Reutlingen betragen.

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Umlagebelastung der Verbandsmitglieder mit der Erhebung einer Tilgungsumlage voraussichtlich ab dem Jahr 2031 und einer Abschreibungsumlage ab dem Jahr 2032 nochmals deutlich erhöhen wird. Darüber hinaus wird mit der Inbetriebnahme des Großvorhabens Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusätzlich eine Betriebskostenumlage gemäß § 24 der Verbandssatzung anfallen, deren Höhe aktuell noch nicht beziffert werden kann.

Allein die Umlagen für die Abschreibungen, Zinsen und Tilgungen des Anteils der Stadt Reutlingen werden den städtischen Haushalt – laut Darstellung des Zweckverbandes – im Jahr 2032 mit 3,4 Mio. EUR belasten.

In diesem Zusammenhang weist das Regierungspräsidium nochmals auf die im Finanzplanungszeitraum des Zweckverbandes eingeplanten hohen Investitionsauszahlungen, die hierzu erforderlichen Kreditaufnahmen und die damit verbundenen Schuldendienstbelastungen hin. Sollten die Investitionen planmäßig ausgeführt werden, wird sich nach Auskunft des Zweckverbandes die auf die Stadt Reutlingen rechnerisch entfallende ausgelagerte Verschuldung bis zu ihrem Höchststand im Jahr 2033 nach derzeitigem Planungsstand wie folgt entwickeln:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Mio. EUR	1,3	2,3	4,2	6,1	10,2	21,9	32,2	36,0	36,7	36,5	35,8

Die tatsächliche Entwicklung wird maßgeblich auch durch die nach wie vor offene Bezuschussung beeinflusst werden.

Die Stadt Reutlingen hat weiterhin zwingend sicherzustellen, dass die nach § 77 GemO vorgegebene stetige Aufgabenerfüllung durch das Großvorhaben Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zukünftig weder gefährdet noch beeinträchtigt werden wird. Eine Realisierung des Großvorhabens ist daher nur nachgeordnet, nach Erfüllung der eigenen Pflichtaufgaben und im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, möglich.

Das Regierungspräsidium bittet, die Mitglieder des Gemeinderats über den Inhalt dieser Hinweise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Tappeser', with a stylized flourish at the end.

Klaus Tappeser
Regierungspräsident